

A. Sachverhalt:

Die Stadt ist Mehrheitsgesellschafterin (51,0 %) der am 21.12.1993 gegründeten HIMO Handwerker – Innovationszentrum Monschau Betreibergesellschaft mbH. Weitere Gesellschafter sind:

Sparkasse Aachen	26,0 %
BIW Gesellschaft zur Berufsbildung, Innovation und Werkstoffprüfung, Aachen	8,0 %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, Alsdorf	5,0 %
Kreishandwerkerschaft Aachen	3,0 %
AGIT – Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH, Aachen	3,0 %
Industrie- und Handelskammer, Aachen	3,0 %
Gemeinde Bütgenbach (Belgien)	1,0 %

Gegenstand des Unternehmens ist seit dessen Gründung unverändert die Förderung von innovativen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben im deutsch-belgischen Eifel-Ardennen-Raum, insbesondere der Betrieb des „Innovativen Handwerkerzentrums“ im Industrie- und Gewerbegebiet Monschau Imgenbroich. Dazu gehört auch das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft bietet interessierten Unternehmen preis- und anforderungsgerechte Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen an.

Seit 2012 (bis einschließlich 2016) erzielt die Gesellschaft durchgehend positive Ergebnisse. Zum Jahresergebnis 2017 konnten bisher noch keine belastbaren Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 16.04.2018 kündigt die Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH fristgerecht zum 31.12.2018 die Gesellschaft und bietet der Stadt Monschau ihren Geschäftsanteil zum Nominalwert, d.h. 2.556,46 €, an.

Im Interesse der eigenen Wirtschaftsförderung und der positiven Wirkung der Gesellschaftstätigkeit auf die wirtschaftliche Struktur der Stadt sowie deren Haushaltssituation sollte die Stadt dieses Angebot nach Auffassung der Verwaltung annehmen.

B. Rechtslage:

Gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I GO NRW entscheidet der Rat unter anderem über die Erhöhung einer unmittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform. Die Zulässigkeit der bestehenden städtischen Beteiligung an der HIMO-B GmbH nach den §§ 107 ff GO NRW ist unstrittig. Wirtschaftliche Risiken, die

haushaltsrechtlich gegen eine maßvolle Erhöhung dieser Beteiligung sprechen könnten, bestehen angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung, die die Gesellschaft seit 2012 genommen hat, und der von ihr auf die (haushalts-)wirtschaftliche Struktur und Lage der Stadt bestehenden positiven Wirkungen nicht.

Die Erhöhung der Gesellschaftsbeteiligung ist gem. § 115 Absatz 1 GO NRW bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Gem. § 15 Ziff. 1.1 der Hauptsatzung berät der Haupt- und Finanzausschuss Entscheidungen des Rates in Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung vor.

C. Finanzielle Auswirkungen:

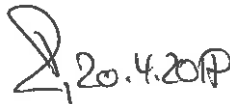
Im Haushaltsplan 2018 sind keine Mittel für den Ankauf des Geschäftsanteils vorgesehen worden. Allerdings ist bereits jetzt abzusehen, dass der Ansatz für Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (25.000 €) um mehr als 7.000 € überschritten werden wird. 3.560 € davon wurden bereits zur Deckung der Anschaffungskosten eines Gabelstaplers eingesetzt (vgl. Ratsbeschluss vom 20.03.2018). Gleichwohl reichen die zusätzlichen Einzahlungen aus, die außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb des angebotenen Geschäftsanteils zu decken.

Durch den Erwerb wird es zu einer entsprechenden Erhöhung bei der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen kommen.

Anlage: Schreiben der WfG vom 16.04.2018

Im Auftrag:


(Stadtkämmerer)


20.4.2018

Anlage



Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH · Joseph-von-Fraunhofer-Str. 3a · 52477 Alsdorf

Frau
Bürgermeisterin Margareta Ritter
Stadt Monschau
Postfach 80
52153 Monschau

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 3a
D-52477 Alsdorf

Fon +49 (0) 24 04/5 99 01-0

Fax +49 (0) 24 04/5 99 01-20

e-mail info@wfg-aachen.de
www.wfg-aachen.de

16.04.2018
Dr. Ts/we

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,

im Jahr 2018 stellt unser Haus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb mit haupt-amtlichem Personal ein.

Folglich können wir keine Gremienarbeit bei der HIMO Betreibergesellschaft leisten und uns auch im Übrigen nicht mehr für diese Gesellschaft einsetzen.

Daher bedauern wir, dass wir im Sinne von § 14 des Gesellschaftsvertrags unsere Kündigung zum 31.12.2018 aussprechen müssen und mitteilen, zum Ende dieses Jahres aus der Gesellschaft ausscheiden zu wollen.

Unseren Geschäftsanteil bieten wir Ihnen, der Stadt Monschau, zum Nominalwert an. Die HIMO Betreibergesellschaft erhält parallel zu diesem Schreiben einen Schriftsatz mit gleichgerichtetem Inhalt.

Hierüber wollen Sie bitte beraten und uns das Ergebnis mitteilen.

Es grüßt Sie freundlich.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGES.
STÄDTEREGION AACHEN MBH

-  -

Prof. Dr. Axel Thomas
- Geschäftsführer -